

N-ERGIE Aktiengesellschaft  
 Energie- und Umweltberatung  
 Am Plärrer 43  
 90429 Nürnberg

# Antrag auf Zuschuss im Rahmen des „CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms 2017“

für den Austausch eines Durchlauferhitzers

Die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses entnehmen Sie bitte den Förderrichtlinien auf der Rückseite.

DURCHLAUFERHITZER

## 1. Antragsteller

Name ..... Vorname .....

Straße/Nr. .... PLZ ..... Ort .....

Telefon  
 (tagsüber erreichbar) ..... E-Mail .....

N-ERGIE Kundennr. ....

## 2. Bankverbindung Meine Bankverbindung liegt Ihnen bereits vor

Kontoinhaber  
 (falls abweichend von Punkt 1) ..... **X** Unterschrift

Kreditinstitut ..... IBAN .....

## 3. Angaben zum Neugerät

Kaufdatum ..... Hersteller ..... Gerätetyp .....

## 4. Versicherung und Verpflichtung des Antragstellers

Auf die Fördervoraussetzungen auf der Rückseite wird ausdrücklich hingewiesen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass er diese zur Kenntnis genommen hat und anerkennt. Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben sowie die beigelegten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Der Antragsteller ist verpflichtet, den erhaltenen Zuschuss zeitanteilig zurückzuzahlen, wenn er innerhalb von vier Jahren kein Strom-, Erdgas- oder Fernwärme-kunde der N-ERGIE mehr ist. Die Höhe einer möglichen Rückzahlung richtet sich nach dem Zeitpunkt der Kündigung. Entsprechendes gilt bei einem Wegfall der Fördervoraussetzungen.

Ich bin damit einverstanden, über attraktive Angebote der N-ERGIE telefonisch oder auf elektronischem Weg informiert zu werden.  
 Dies gilt bis zu einem Widerruf meiner Einwilligung.

Ort ..... Datum ..... **X** Unterschrift des  
 Antragstellers

Wir weisen gemäß § 26 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) darauf hin, dass Ihre Daten gespeichert werden.

## Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

- Sie sind Eigentümer eines Objektes und ersetzen einen hydraulischen Durchlauferhitzer durch ein elektronisch geregeltes Gerät der Firmen Vaillant oder Stiebel Eltron.
- Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel in der Zeit vom 01.07. bis zum 31.12.2017 bewilligt, solange Fördermittel zur Verfügung stehen. Also schnell beantragen.
- Das Rechnungsdatum des Installations-Fachbetriebs über den Austausch Ihres Durchlauferhitzers muss zwischen dem 01.07.2017 und dem 31.12.2017 liegen. Die Beantragung kann nur bis zum 31.12.2017 erfolgen.
- Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der N-ERGIE. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Ein Antragsteller kann mehrere Förderanträge für verschiedene Objekte unter derselben Kundennummer stellen.
- Weitere öffentliche Fördermittel dürfen in Anspruch genommen werden, jedoch keine Förderung anderer Energieversorger – Änderungen vorbehalten.
- Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Antragsteller bereits Strom-, Erdgas- oder Fernwärmekunde der N-ERGIE ist oder im Zuge der Maßnahme Kunde wird. Entscheiden Sie sich innerhalb von vier Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energieversorger und sind kein Strom-, Erdgas- oder Fernwärmekunde mehr bei uns, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.
- Ihr Antrag kann nicht berücksichtigt werden, wenn Sie die Zahlungsverpflichtungen aus Ihrem Strom-, Erdgas- oder Fernwärmelieferungsvertrag mit der N-ERGIE zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben.

## Wofür gibt es Zuschüsse?

Für den Ersatz eines veralteten Durchlauferhitzers durch ein modernes elektronisch geregeltes Gerät der Firmen Vaillant oder Stiebel Eltron.

## Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Austausch des Durchlauferhitzers wird einmalig mit einer Gutschrift von insgesamt 100 Euro bezuschusst.

## Von Antrag bis Zuschuss – so einfach geht's:

- 1. Antrag vollständig ausfüllen und unterschreiben**
- 2. Rechnungskopie eines Fachbetriebs über die Installation des Durchlauferhitzers beifügen**
- 3. Antrag einsenden**
- 4. Auszahlung der Fördermittel**

Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, senden wir Ihnen ein Bewilligungsschreiben zu. Die bewilligte Fördersumme überweisen wir Ihnen auf Ihr Bankkonto.